

Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung:	Mittwoch, 14.03.2018
Raum, Ort:	Besprechungsraum 61 - Schwienau -, Kreishaus, EG, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	17:40 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 22.11.2017
- 6 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder
- 7 Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung: Bericht über das Oldenburger Modell

8 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

9 Anfragen

10 Einwohnerfragestunde

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Kötke, Brigitte	SPD	
KTA Lemm, Max	CDU	
Cohrs, Nicole	TrägerJugendarbeit (KSB)	
KTA Fabel, Rainer	FDP	Vertretung für: Herrn KTA Léonard Hyfing
KTA Feller, Martin	GRUENE	
Hofmeister, Markus	Träger Jugendarbeit (Kreisju- gending)	
KTA Dr. Koch, Kerstin	SPD	
KTA Mocek, Christian	CDU	
Reese, Stefanie	Träger fr. JH (AWO)	Vertretung für: Herrn Matthias Tetzlaff
Wiese, Katrin	Träger freier JH (DRK)	

beratende Mitglieder

Schulze, Elke	Gleichstellungsbeauftragte
Borger, Matthias	Kreisjugendpfleger
Lindemann, Gundula	Vertr. ausl. Kinder/Jugendl. (DRK)
KOAR Lindenthal, Brigitte	Amt 51
Zobel, Andrea	Vertr. ev.-luth. Kirchenkreis

Verwaltung

KOAR Marienfeld, Werner	Amt 50
Müller, Joyce	Amt 51

Landrat Dr. Blume, Heiko

Landrat

Bölling, Anna Katharina

Dez. II

Protokollführung

KOI Nieber, Stefanie

Amt 51

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Hieke, Maik

AfD

entschuldigt

KTA Hyfing, Léonard

FDP

entschuldigt

KTA Munstermann, Ralf

UWG

entschuldigt

Tetzlaff, Matthias

Träger freier JH (CJD)

entschuldigt

beratende Mitglieder

Borchert, Tanja

Familien-/Vormundschaftsgericht

ohne Angabe von Gründen

Häcker, Nadine

Eltern-/Erziehervertr. (Leben leben)

entschuldigt

Dr. Hagemann, Claudia

AG Uelzen (Jugendrichterin)

ohne Angabe von Gründen

Posniak, Wika

Vertr. kath. Kirchenkreis

entschuldigt

Prehm, Susanne

Landesschulbeh.-Vertretung (GS Rosche)

entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 22.11.2017

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

6 . Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder

Es waren keine noch zu verpflichtenden Mitglieder anwesend.

7 . Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung: Bericht über das Oldenburger Modell

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird zum Thema Schulbegleitung das Oldenburger Modell vorgestellt. Die Vorstellung durch einen Verwaltungsvertreter der Stadt Oldenburg war nicht möglich, sodass Vertreterinnen der Kreisverwaltung Uelzen nach Oldenburg gefahren sind, um sich vor Ort ein Bild zu machen.

Hintergrund des Antrags ist insbesondere die Prüfung des Sozial- und Jugendamtes des Landkreises Uelzen durch den Landesrechnungshof in 2017 mit dem Ergebnis, dass Fallzahlen sowie Ausgaben für Schulbegleitungen sehr hoch sind. Die Hoffnung bestand, dass durch die Umsetzung des Oldenburger Modells Einsparungen erzielt werden können. Das Oldenburger Modell der Poolbildung ist jedoch kein Sparmodell, so Frau Lindenthal.

Zum Vergleich der beiden Standorte stellt Frau Lindenthal Zahlen aus 2016 vor: Die kreisfreie Stadt Oldenburg hat 168.000 Einwohner, davon 19.003 im Alter von 6-18 (11,3 %), der Landkreis Uelzen hat 93.000 Einwohner davon im Alter von 6-18 11.014 (11,8 %). Die Quote der minderjährigen Schülerinnen und Schüler gemessen an der Gesamtbevölkerung ist etwa identisch. Entscheidender Unterschied ist jedoch, dass die Stadt Oldenburg noch alle Förderschulen (Förderschulen für geistige, körperliche, soziale-emotionale Entwicklung und Lernen) aufrecht erhalten hat, im Landkreis Uelzen hingegen alle Förderschulen (mit Ausnahme der Schule für emotionale und soziale Entwicklung in freier Trägerschaft in Göddenstedt) abgeschafft wurden.

Die Stadt Oldenburg hat zum Schuljahr 2012/2013 mit einem Modellprojekt an einer Grundschule begonnen. Anlass des Modellprojektes ist gewesen, Prävention zu leisten und die Voraussetzungen für schulische Inklusion zu fördern. Weitere Informationen zum Oldenburger Modell können der **Anlage 1 „Präsentation Pauschalierte Schulbegleitung in der Stadt Oldenburg“** sowie der **Anlage 2 „Verlaufsübersicht Schulbegleitungen“** entnommen werden, welche von Frau Lindenthal ausführlich vorgestellt wurden.

Ergänzend trägt Frau Lindenthal vor, dass ein Kooperationsvertrag zwischen Stadt, Schule und Leistungserbringer zu Schulbegleitungen als Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung geschlossen werden muss, um ein Budget zur Verfügung stellen zu können. Der Bedarf wird im Einzelfall von der Schule und dem Leistungserbringer festgestellt. Die Förderstunden der Schule sind weiterhin einzusetzen. Für eine Ganztagsbetreuung (8.00-17.00 Uhr) wird in Oldenburg eine monatliche Pauschale von 1.300,- € je Kind gezahlt. Die Vormittagsbetreuung (8.00-13.00 Uhr) wird derzeit mit einer Monatspauschale von 975,- € je Kind vergütet. Als Berechnungsgrundlage für das Budget wurde angenommen, dass 6,5 % der Kinder in der 1. und 2. Klasse eine Behinderung haben oder davon bedroht sind (3,25 % körperlich und/oder geistig und 3,25 % seelisch). Sollte die Quote in einer Klasse 6,5 % übersteigen, wird ein höheres Budget gezahlt. Ab der 3. Klasse ist ein Antrag auf Schulbegleitung bei der Kommune zu stellen, das Budget wird auf Grundlage der diagnostizierten Behinderung ermittelt. Der finanzielle Aufwand durch die Einführung des Modellprojektes ist gestiegen. Die Prävention führt noch nicht zum Rückgang der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe sowie den Hilfen zur Erziehung. Dies wird jedoch auf Dauer erwartet.

In der Stadt Oldenburg betragen die aktuellen Kosten für die präventiven Leistungen für die 1. und 2. Klassen der 22 beteiligten Grundschulen sowie für die 5. Klassen der 4 beteiligten weiterführenden Schulen 463.000,- € monatlich (5,5 Mio. € jährlich). Hinzu kommen die Pauschalen für Kinder, bei denen ein individueller Bedarf nach SGB XII oder SGB VIII festge-

stellt wurde. Hier wird für jedes Kind monatlich ein pauschalierter Betrag in Höhe von 2.500,- € gezahlt oder entsprechend ein Entgelt ermittelt nach dem individuellen Bedarf der Schülerinnen und Schüler an Schulen ohne oder mit Kooperationsvertrag.

Von Seiten des Landesrechnungshofes wurde anlässlich der Prüfung der Schulbegleitung in der Stadt Oldenburg positiv bewertet, dass angesichts hoher Fallzahlen und Ausgaben mit dem Modellprojekt eine Steuerung versucht wird. Da das Modellprojekt in der jetzigen Form erst mit dem Schuljahr 2016/2017 begonnen hatte, können sich evtl. positive Auswirkungen auf Aufwand und Fallzahlen erst in den folgenden Jahren zeigen. Vor einer Ausweitung des Projektes sollte - wie bei allen Projekten - evaluiert werden. Der Landesrechnungshof hat bzgl. der Projekte eine Warnung ausgesprochen: Es sollte auch überprüft werden, ob Kommunen evtl. ihre Ausfallbürgschaft gegenüber dem Land durch eigene Strukturen verfestigen, sprich Leistungen auf Dauer erbringen, für die das Land zuständig ist. Anderen Kommunen, die über eine Poollösung nachdenken, empfiehlt der Landesrechnungshof eine Prüfung der Geeignetheit der örtlichen Gegebenheiten. Es müsste zunächst geklärt werden, ob mehrere Schulbegleitungen in Klassen/Schulen bewilligt wurden.

Im Landkreis Uelzen existieren 22 Grundschulen, fünf Oberschulen, zwei Gymnasien sowie die KGS und zwei BBS. Mit Ausnahme einer BBS und eines Gymnasiums finden überall Schulbegleitungen statt. Alle Förderschulen im Landkreis Uelzen wurden zum Schuljahr 2014/2015 geschlossen. Laut Mitteilung der Landesschulbehörde aus Januar 2018 wurde bei 580 Schülern ein Förderbedarf festgestellt. Im Schuljahr 2016/2017 wurden 47 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen außerhalb des Landkreises Uelzen beschult. Die Schule für emotionale und soziale Entwicklung in Göddenstedt hatte Ende 2017 insgesamt 23 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Uelzen zu verzeichnen.

Im Landkreis Uelzen ist die Verteilung von Schulbegleitungen nach SGB XII und SGB VIII in den Grund- und weiterführenden Schulen in etwa paritätisch (31.12.2017, 183 Fälle, Ausgaben Sozial- und Jugendamt: 3,85 Mio. €). Die Anzahl der Schulbegleitungen zieht sich in unterschiedlicher Intensität in den Klassen 1 bis 10 durch: Am häufigsten sind Schulbegleitungen in den Klassen 2 bis 6 notwendig, seltener in den Klassen 1 sowie 7 bis 10. Eine Poolbildung bezogen auf den konkreten Förderbedarf des einzelnen Kindes wäre im Landkreis Uelzen derzeit an drei Grundschulen sowie drei weiterführenden Schulen denkbar, so Frau Lindenthal. Voraussetzung hierfür ist eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit seitens der Schulen und Eltern und auch die Träger müssen zu einer Poolbildung bereit sein. Die laufenden Fälle müssten umgestellt werden.

KTA Dr. Koch meint, ein solches Modell sei eher an größeren Schulen im Landkreis denkbar. KTA Feller beschreibt die Schwierigkeit, dass drei Institutionen (Schule, Förderkraft, Schulbegleitung) in einer Klasse vertreten sind.

Herr Marienfeld erläutert, dass ohne die Bereitschaft der Schulen ein solches Modell nicht eingeführt werden kann und es einer engen Zusammenarbeit zwischen Schule, Behörde und Eltern bedarf. Die Eltern können jederzeit die individuelle Betreuung ihres Kindes fordern.

Frau Lindenthal erläutert, dass eine Bereitschaft der Schulen durchaus vorhanden ist, die Umsetzung eines solchen Modells aber ein langwieriger Prozess sein wird.

8 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Wahl der Jugendschöffinnen / Jugendschöffen

Frau Nieber berichtet kurz über die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen in diesem Jahr. Für die Jahre 2019 - 2023 sind insgesamt 33 Jugendschöffenposten zu besetzen. Aufgabe des Jugendamtes ist es zunächst eine Vorschlagsliste mit mindestens 66 Personen zu erstellen. Um möglichst viele Vorschläge zu erhalten, wurden die Samtgemeinden, Stadt Uelzen, Gemeinde Bienenbüttel, sowie die freien Träger der Jugendhilfe, Kreissportbund, Kreisjugendring, die Kirchen sowie die Fraktionen im Kreistag gebeten bis Ende März Vorschläge einzureichen. Anschließend werden die Voraussetzungen der vorgeschlagenen Personen überprüft und die Gesamtliste erstellt. Diese wird dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung in einer Beschlussvorlage vorgelegt. Anschließend erfolgt die öffentliche Auslegung im Jugendamt. Bis spätestens 01.07.2018 ist die beschlossene Vorschlagsliste dem Amtsgericht Uelzen vorzulegen.

Flexibilisierung des Schuleintritts

Frau Müller berichtet über die Novellierung des Nds. Schulgesetzes: Der Einschulungstichtag wurde flexibilisiert, d.h. für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 01.07. und 30.09. vollenden, können die Erziehungsberechtigten durch eine schriftliche Erklärung den Schulbesuch ihres Kindes um ein Jahr hinausschieben. Die formlose Erklärung ist bis zum 01.05. gegenüber der Schule abzugeben. Es bleibt abzuwarten wie sich dieser Veränderung auf die Platzzahlen im Kindergarten auswirkt.

Operative Ziele 2017

Frau Lindenthal berichtet über den Stand der operativen Ziele zum 31.12.2017 (**siehe Anlage 3**).

Unterhaltsvorschuss

Frau Lindenthal beschreibt die steigende Fallzahlentwicklung basierend auf der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 und benennt folgende Zahlen: Juli 2017: 577, Dez. 2017: 1.174, Tendenz steigend.

9 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

10 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

11 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.40 Uhr.

KTA B. Kötke
Vorsitz

i.V. A. Bölling
Landrat

S. Nieber
Protokollführung